



an

## **DEN EINWOHNERRAT EMMEN**

### **01/20 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2019 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

#### **1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse**

##### **20/07 Postulat Ernst Widmer, Daniel Pfister und Ruth Heimo namens der FDP Fraktion vom 21. Mai 2007 betreffend Bahnhof Luzern Nord**

Die einspurige Schienenverbindung, welche im Bereich Reussbühl ab der Bahnlinie Emmenbrücke - Luzern über die Reuss, unter der Autobahn A2 hindurch (Schlaufe), im Bereich des Friedhofs Friedental in die ausgebaute Doppelspur Luzern-Rotsee-Zug mündet, ist im Agglomerationsprogramm 3. Generation des Kantons Luzern (ÖV-2 Übergeordnete Schlüsselmassnahme in Kompetenz des Bundes) nicht enthalten. Es wird voll auf den Durchgangsbahnhof Luzern AS2030 gesetzt. Die Direktverbindung mit Schlaufe in die Zürichlinie kann als Option nach wie vor eine Möglichkeit sein, wenn der Bundesrat den anstehenden Entscheid zu Ungunsten eines Durchgangsbahnhofs Luzern fällt. Im Bereich des Bahnhofs Emmenbrücke/Seetalplatz ist eine Interessenlinie festgelegt, um die Option eines späteren Ausbaus des Bahn-

hofs auf vier Spuren zu ermöglichen. Im September 2017 hat das UVEK den *Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35* den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Herbst 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 dem Parlament überwiesen.

Dieses hat 2019 zum Ausbauschnitt 2035 Investitionen von 12,89 Milliarden Franken bewilligt. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist als Massnahme a14 (Luzern-Zug-Zürich: Kapazitätsausbau und Beschleunigung) für den Ausbauschnitt 2035 geplant. Siehe dazu:

[https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/eisenbahn/ausbauprogramme\\_bahninfrastruktur/ausbauschnitt-2035.html](https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/eisenbahn/ausbauprogramme_bahninfrastruktur/ausbauschnitt-2035.html)  
Mit dem Entscheid des Bundesparlaments sind die Würfel gefallen. Die Forderung der Postulanten, sich beim Kanton Luzern und bei den SBB für einen Bahnhof Luzern Nord im Bereich des heutigen Bahnhofs Emmenbrücke respektive im Bereich Seetalplatz, Reussbühl sowie für den Ausbau der Rotsee-Strecke auf Doppelspur mit Schlaufe Richtung Basel einzusetzen, wird obsolet.

### **31/15 Postulat Martin Birrer und Patrick Schmid betreffend sicherer Verkehrsführung Kirchfeldstrasse**

Der Einwohnerrat hat das Postulat am 20. Dezember 2016 teilweise überwiesen mit dem Auftrag, die Erstellung eines durchgehenden Fuss- und Radweges im Bereich der Kapphaltestelle vor dem Betagtenzentrum Emmenfeld zu prüfen. Die interne Prüfung von alternativen Möglichkeiten zur Führung der Radfahrenden vor dem Betagtenzentrum Emmenfeld ergab keine kostengünstige Variante. Der Verlängerung des kombinierten Fuss- und Radweges um knapp 200 m würde beispielsweise der Versickerungsstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg zum Opfer fallen. Es müsste das anfallende Oberflächenwasser über eine neuzubauende Kanalisation abgeleitet werden.

Die bestehende Anlage wurde grundsätzlich gut angenommen. Beobachtungen zeigten, dass bei der heutigen Linienführung der Radfahrenden keine problematischen Zustände entstehen. Dies auch aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus auf der Strasse. Reklamationen aus Kreisen der Radfahrenden blieben weitgehend aus.

Ganz aktuell wurde kommuniziert, dass der Bundesrat den Kindern bis 12 Jahren künftig das Rad fahren auf dem Trottoir erlauben will. Mit dieser Gesetzesänderung, welche 2020 erwartet wird, ist legitimiert, was heute schon einige Kinder im Bereich des Betagtenzentrums Emmenfeld praktizieren. Damit ist auch das verbliebene Anliegen der Postulanten erledigt.

### **10/18 Motion Christian Blunsi namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Revision des Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates**

Die Motionäre haben den Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat ein neues Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates vorzulegen. Das neue Reglement wurde dem Einwohnerrat am 2. Juli 2019 zur 1. Lesung vorgelegt; der Einwohnerrat hat dabei Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Am 17. September 2019 fand die 2. Lesung statt. Im Entwurf des teilrevidierten Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, den Jahresbruttolohn auf das Niveau der umliegenden Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern bei einem 80 % Pensum herabzusetzen. Weiter wurde für jedes Mitglied des Gemeinderates 5 % der Jahresbruttobesoldung für die Erfüllung von Repräsentationspflichten und Fahrspesen vorgesehen. Zudem wurde der Artikel 13 neu aufgenommen, wonach die Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderates hätten klar geregelt werden sollen.

Der Einwohnerrat hat die Teilrevision des Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates anlässlich der Sitzung vom 17. September 2019 jedoch abgelehnt, wodurch das bisherige Reglement unverändert in Kraft bleibt.

#### **14/18 Postulat Tobias Käch und Franziska Magron-Marti namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Vereinsunterstützung**

Nachdem der Einwohnerrat am 21. Mai 2019 den Rückweisungsantrag der CVP Fraktion angenommen hat, wurde der Bericht und Antrag durch den Gemeinderat überarbeitet und ergänzt. Am 2. Juli 2019 wurde der Ergänzungsbericht dem Einwohnerrat erneut vorgelegt, worin die Sportförderungen sowie die Inhalte der Leistungsvereinbarungen ergänzt wurden. Die Grundlagen der Vereinsunterstützung sind im Reglement über die Vereinsunterstützung und der darauf basierenden gemeinderätlichen Verordnung geregelt. Mit dem Bericht und Antrag 02/19 (Ergänzungsbericht) wird auf Basis der Rechnung 2018 detailliert aufgezeigt, wie und nach welchen Kriterien die einzelnen Emmer Vereine unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt materiell, finanziell oder mit anderen Leistungen (z. B. in Arbeitsstunden, Frankenbeiträgen, Raumnutzung, Mieterlasse etc.). Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2019 von diesem Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

#### **16/18 Postulat Christian Blunshi und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Bekämpfung von Sozialtourismus und Geschäftsmodell "Sozialzimmer"**

Mit der Anpassung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe wurde die Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Emmen ebenfalls überprüft und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Kategorie für 1 Person im Bereich Zimmermiete, Einzelvertrag in einer Wohnung mit CHF 600.00 pro Monat inkl. Nebenkosten aufgenommen. Somit ist die Forderung nach der Einführung der neuen Kategorie der Sozialzimmer erfüllt. Die Anpassung des Handbuchs wurde in der Ausgabe vom 9. Januar 2020 vorgenommen. Über die Auswirkungen der neuen Kategorie sowie der Anpassung der Mietzinsrichtlinien kann aktuell noch keine Aussage gemacht werden. In der Ausgabe des Emmenmails vom Januar/Februar 2020 wurde die Bevölkerung unter dem Titel "Neue Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe" über die Anpassungen und die neue Kategorie der Sozialzimmer informiert. Das Postulat ist somit erfüllt.

#### **23/19 Dringliche Motion Markus Schumacher und Mitunterzeichnende namens der SVP Fraktion betreffend Nachtragskredit "Ergänzungsbau Schulhaus Erlen wird realisiert"**

In der Schlussfolgerung zur Beantwortung der Motion 23/19 hielt der Gemeinderat fest, dass er im Sinne der Motion bereit ist, zeitnah die zusätzlichen Mittel zur Deckung der Zusatzkosten für das Projekt Erlen Trakt 4 beim Einwohnerrat zu beantragen. Mit "*Bericht und Antrag 38/19 betreffend Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4, Nachtrags- und Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung) von CHF 3'992'169.00*" ist der Gemeinderat der Forderung der Motionäre nachgekommen. An seiner Sitzung vom 19. November 2019 hat der Einwohnerrat das genannte Geschäft behandelt und den beantragten Nachtrags- und Zusatzkredit bewilligt. In diesem Sinne ist die Forderung der Motionäre vollumfänglich erfüllt und die Motion kann abgeschlossen werden.

## **2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen**

### **48/07 Motion Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 29. Oktober 2007 betreffend Verkehrsaufkommen Erlenstrasse**

Die Motion wurde am 18. November 2008 teilweise überwiesen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern für Massnahmen zur Reduktion des Durchgangs- und Schleichverkehrs auf der Erlenstrasse sieht der Gemeinderat als ständige Aufgabe. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2019 beschlossen, die Erlenstrasse mittels eines neuen Temporegimes hinsichtlich Lärm- und Verkehrsbelastung zu beruhigen. Konkret wurden hierzu folgende zwei Massnahmen beschlossen: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse im Abschnitt Sprengi bis Erlenmatte (Erlenstrasse 5 bis 70) soll von heute 50 km/h auf neu 30 km/h herabgesetzt werden. Mit der Einführung von Tempo 30 auf der genannten Strecke wird die Lärmschutzverordnung (LSV) nach dem Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse im Abschnitt Erlenmatte bis Gemeindegrenze im Oberwolfisbühl (Erlenstrasse 70 bis Ortseingang Wolfisbühl) soll von heute 50 km/h auf neu 40 km/h herabgesetzt werden. Damit kommt der Gemeinderat dem Anliegen der Petitionäre im Erlenquartier nach und reagiert überdies auf die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, wonach um eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Erlenstrasse mehrfach explizit ersucht wird. Die vom Gemeinderat beschlossene Verkehrsanordnung auf der Erlenstrasse wurde am 28. Dezember 2019 im Kantonsblatt (Nr. 51/52) publiziert.

### **05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz**

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im Jahr 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA führte im 2018 eine Verkehrsstudie durch und ermittelte eine Bestvariante, welche 2019 kommuniziert wurde. Mit diesem Entscheid klären sich die Rahmenbedingungen und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde geklärt, welches

Verfahren für den Projektwiedereinstieg zielführend ist und welche Fachleute es durchführen werden. Im November 2019 fand die Startsitzen für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten. Gemäss Bauprogramm 2019-2022 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte in den Töpfen A, B und C enthalten. In dieser Periode kann mit einem mehrheitsfähigen Projekt gerechnet werden.

#### **07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen**

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2019-2022 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 75) nach wie vor im Topf B aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation, welches vom Regierungsrat am 6. Dezember 2016 verabschiedet wurde, ist die Massnahme GV-1.2-3D: Luzern Nord, Monitoring und Controlling aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

#### **18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunsi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse**

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Mit dem Projekt Tramhüsli wird das Central auch neben der Strasse aufgewertet. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden weiterentwickelt. Die Begleitgruppe Gerliswil, bestehend aus Vertretern der Verwaltungen von Emmen und des Kantons, Gewerbe, Politik und Quartieren diskutierte im Jahr 2009 und erarbeitete Vorschläge zuhanden der Vorprüfung des weiteren Strassenprojekts, welche Ausrichtung die Gerliswilstrasse künftig einnehmen soll und mit welchen Massnahmen dies erreicht werden kann. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) statt. Im Oktober 2014 fand eine weitere Besprechung zum optimierten Vorprojekt statt, in welcher die Bedürfnisse der Gemeinde Emmen erhärtet wurden. Die Gemeinde Emmen hat dabei betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Ab-

schnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Dabei stellte sich heraus, dass das Projekt K13 nach dem Ja des Bundesparlamentes am 13. Februar 2017 zur Wiedereröffnung der Autobahnzufahrt Emmen Nord neu beurteilt werden muss.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA führte im 2018 eine Verkehrsstudie durch und ermittelte eine Bestvariante, welche 2019 kommuniziert wurde. Mit dieser Entscheidung klären sich die Rahmenbedingungen und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde geklärt, welches Verfahren für den Projektwiedereinstieg zielführend ist und welche Fachleute es durchführen werden. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten. Gemäss Bauprogramm 2019-2022 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte in den Töpfen A, B und C enthalten. In dieser Periode kann mit einem mehrheitsfähigen Projekt gerechnet werden.

#### **49/09 Postulat Thomas Barbana namens der FDP Fraktion vom 29. August 2009 betreffend der Anschluss Emmen Nord soll ein Vollanschluss bleiben**

Mit Brief vom 19. April 2010 teilte der Gemeinderat dem Bundesamt für Strassen ASTRA das Anliegen der Postulanten mit. Die Stellungnahme des ASTRA erfolgte mit Brief vom 26. Mai 2010. Bis November 2012 blieb der Vollanschluss in Betrieb. Seit Dezember 2012 ist nun der Halbanschluss in Betrieb. Mit Datum vom 21. Mai 2014 liegt der Schlussbericht vor. Dieser zeigt, dass die Projektziele bezüglich Verkehrsverlagerung erreicht werden und kein Handlungsbedarf besteht. Für Bund und Kanton war dieses Geschäft abgeschlossen. Dies zeigte sich bisher auch in den Beantwortungen von diversen parlamentarischen Vorstössen. Am 16. Juni 2016 wurde auf Bundesebene die Motion 14.3947 von Nationalrat Felix Müri, welche die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord verlangt, vom Nationalrat mit 110 zu 79 Stimmen gutgeheissen. Am 20. Oktober 2016 tagte in der Sache die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, änderte die Motion ab und beantragte einstimmig, die Motion mit ihrem Änderungsantrag anzunehmen. Am 8. Dezember 2016 wurde die Motion im Ständerat beraten und mit dem Änderungsantrag der Kommission wie folgt angenommen: *"Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (zumindest drei Viertel) in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr) usw."* Der Nationalrat hat am 13. Februar 2017 die abgeänderte Motion ebenfalls angenommen. Am 14. Dezember 2017 erfolgte der Projektstart durch das Bundesamt für Strassen ASTRA mit der Vorstel-

lung verschiedener Varianten anlässlich der 1. Sitzung der Begleitkommission. Der Gemeinderat ist in der Begleitkommission vertreten.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA führte im 2018 eine Verkehrsstudie durch und ermittelte eine Bestvariante, welche 2019 kommuniziert wurde. Diese sieht vor, die Einfahrt in Fahrtrichtung Basel zu öffnen und den Einfahrtsstreifen zu verlängern. Die Ausfahrt aus Fahrtrichtung Basel wird in Richtung Emmenbrücke geöffnet, mit Dosierstelle bei der Ausfahrt und Verlängerung des Verzögerungsstreifens um 400m. Eine Abzweigung nach Rothenburg gibt es nicht. Weiter wird die Autobahnbrücke verbreitert, um den Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse aufrechtzuerhalten. Die Vernehmlassung des generellen Projekts bei den Gemeinden Emmen und Rothenburg sowie dem Kanton wurde im Spätherbst 2019 durchgeführt. Nun erfolgt die Vernehmlassung bei den Bundesämtern. Der Entscheid des Bundesrates wird im Sommer 2020 erwartet. Anschliessend folgen die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und die öffentliche Auflage. Ein kurzer Überblick über das weitere Verfahren:

- Behandlung Generelles Projekt (GP) durch den Bundesrat (voraussichtlich Mitte 2020)
- Ausführungsprojekt (AP) und Detailprojekt (DP) (ab 2021 bis ?)
- Baubewilligungsprozess und öffentliche Auflage (anschliessend)
- Realisierung (anschliessend, Bauzeit ca. 18 Monate, voraussichtlich ab 2027)

### **58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion vom 9. Dezember 2010 betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen**

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollauslastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternehmen wird, um die bisherige Sollauslastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2023. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilte Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rügsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Nun folgt mit der Phase 2 ge-

stützt auf das Gesamtkonzept die planungsrechtliche Umsetzung. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

**11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 4. Februar 2011 betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen**

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Nun folgt mit der Phase 2 gestützt auf das Gesamtkonzept die planungsrechtliche Umsetzung. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

**24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland**

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Nun folgt mit der Phase 2 gestützt auf das Gesamtkonzept die planungsrechtliche Umsetzung. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

**58/13 Dringliches Postulat Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Verkehrsprobleme in Emmen-Dorf - Als mögliche Variante: grosszügige OST-Ring-Lösung? "Den Verkehr steuern - den Verkehr aus dem Zentrum ableiten und weg-führen" Entlastung des Emmen-Dorf**

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August

2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ost-ring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 erfolgten weitere Schritte erst 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll.

Der Kanton ist einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen. Am 24. Mai 2019 nahm der Gemeinderat positiv Stellung zum Vorgehen Phase 1. Am 23. September 2019 hat der Kanton Luzern zusammen mit der Gemeinde Emmen die interessierten Kreise über die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf informiert. Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf sowie über das weitere Vorgehen.

#### **04/14 Postulat Hans Schwegler und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Verkehrsentlastung Emmen-Dorf über Rathausen**

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ost-ring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert

unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 erfolgten weitere Schritte erst 2018. Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen. Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll.

Der Kanton ist einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen. Am 24. Mai 2019 nahm der Gemeinderat positiv Stellung zum Vorgehen Phase 1. Am 23. September 2019 hat der Kanton Luzern zusammen mit der Gemeinde Emmen die interessierten Kreise über die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf informiert. Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf sowie über das weitere Vorgehen.

#### **08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG**

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 wird eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vorliegen. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist.

Am 8. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat das Projekt Umsteigeknoten / Bushub Gersag erstmals vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen skizziert. Am 13. Mai 2019 diskutierte die ÖV-Kommission das Projekt und beschloss, erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorprojekt eine Empfehlung abzugeben. Am 25. Juni 2019 wurde die Bau- und Verkehrskommission über den Projektstand informiert. Am 27. Juni 2019 wurde das Projekt in der Ortsplanungskommission diskutiert und mit genannten Punkten zur Prüfung zur Weiterverfolgung an den Gemeinderat empfohlen. Gestützt auf die verschiedenen Empfehlungen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Auftrag für eine städtebauliche Studie Gersag erteilt. Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Die Realisierung der beiden Projekte (Umsteigeknoten / Bushub Gersag) ist 2023 geplant.

#### **15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen**

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in

Rechtskraft sein wird. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurden mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Nun folgt mit der Phase 2 gestützt auf das Gesamtkonzept die planungsrechtliche Umsetzung. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Gemeinderat behält sich vor, wie bereits bei der Beantwortung des dringlichen Postulats 09/15 geäußert, bei einem dringlichen Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt eine Planungszone zu erlassen, damit die mit der Motion geforderten Interessen nicht unterlaufen werden. Dieses Verfahren musste bisher nicht angewendet werden.

**16/15 Postulat Christian Blunshi, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)**

Im nächsten Legislaturprogramm ist es ein Ziel, die Standortfrage der Gemeindeverwaltung Emmen zu klären. Bleibt die Gemeindeverwaltung Emmen am bisherigen Standort, wird ein Planungsbericht für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes erarbeitet und dem Einwohnerrat vorgelegt.

**36/16 Postulat Stefan Rügsegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften**

Das Pilotprojekt "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" ist in Bearbeitung. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen unter der Leitung der Gemeinde Emmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde bis Mitte 2017 ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde an zwei Informationsveranstaltungen (6. Juli 2017 und 28. August 2018) den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Ende Januar 2019 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Vernehmlassung eingeladen. Aufgrund fehlender interner Ressourcen wurde das Projekt danach sistiert. Der nächste Meilenstein ist die Durchführung des Perimeterverfahrens für die Strassenbaukosten anfangs 2020. Die Gründung der "Strassengenossenschaft Ober-Gersag" erwarten wir bis Ende 2020.

Ebenso wurde auf Initiative der Landwirte das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" lanciert. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Interessengemeinschaft Güterstrassen (IG Güst) eine Arbeitsgruppe einberufen und Geld beziehungsweise ein Darlehen für die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft für die Güterstrassen gesprochen. Die Arbeitsgruppe hat Ende 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen und bis im Herbst 2018 einen Vorschlag ausgearbeitet. Am 20. November 2018 fand eine Orientierungsversammlung für alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer statt. Im Januar und Februar 2019 lief die Vernehmlassung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. In der Folge wurden die Eingaben und Anträge diskutiert und wo notwendig eingearbeitet. Der bereinigte Bezugsplan und der Kostenverteiler liegen nun vor. In einem nächsten Schritt kann der Gemeinderat den Verpflichtungsentscheid (Beitrittspflicht) erlassen. Ziel ist, die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen ([www.uhg-emmen.ch](http://www.uhg-emmen.ch)) im Jahr 2020 abzuschliessen.

### **05/17 Motion Stefan Rüeeggler namens der FDP Fraktion betreffend Anpassung des Wasserabgabereglements sowie der Tarife für die Wasserabgabe**

Die Überarbeitung des Wasserabgabereglements ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich 2021 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorliegen. Gleichzeitig wird auch das Siedlungsentwässerungsreglement vom 30. Juni 1992 überarbeitet, welches ebenfalls dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt wird. Dies führt zwar zu einer längeren Projektdauer, da die Ressourcen und Kapazitäten auf Seite des Auftragnehmers beschränkt sind. Dank Synergiegewinnen können dafür die Kosten gesamthaft gesenkt werden. Beide Projekte sind im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2020 abgebildet.

### **15/17 Dringliches Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externer Überprüfung**

Im Zeitraum vom 5. April 2019 bis 28. September 2019 wurde die externe Überprüfung mittels Meetings und Interviews durch das KPMG bearbeitet. Der Abschlussbericht wurde in einer ersten Phase der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, welche der Auftraggeber dieser externen Überprüfung ist, zugestellt. In einer 2. Phase wurde sämtlichen Mitglieder des Einwohnerrates der Bericht zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Direktionen sind nun dabei, das aufgeführte Verbesserungspotential zu bearbeiten. Der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird anschliessend aufgezeigt, welche Massnahmen weiterbearbeitet verfolgt werden sollen.

Bis zur Erfüllung des Auftrages wird auf die Abschreibung verzichtet.

### **39/17 Postulat Franz Räber und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Evaluation GICT**

Nach langer Entwicklungszeit sind die neuen Statuten auf Ende 2019 fertiggestellt und durch alle Mitgliedergemeinden akzeptiert worden. Die neuen Statuten müssen aufgrund einer internen Verordnung der Stadt Kriens auch durch den Einwohnerrat Kriens verabschiedet werden. Die Botschaft des Stadtrates Kriens ist laut Stadtrat Franco Faé erstellt und verabschiedet. Das Geschäft soll an der Sitzung des Krienser Einwohnerrates vom 13. Februar 2020 behandelt werden.

Im vergangenen Jahr und bis zur Rechtsgültigkeit der Statuten wurde der GICT durch den Beirat begleitet. Im Beirat waren Marius Christ, Bernhard Bieri, Franco Faé und Thomas Lehmann vertreten. Dieser Beirat wird durch die Einsetzung der neuen Statuten durch einen Vorstand, bestehend aus fünf Personen, abgelöst werden. Im neuen Vorstand der GICT sind folgende Personen vertreten:

- Marius Christ, in der Rolle als Präsident des Vorstandes (Geschäftsführer Gemeinde Nottwil)
- Franz Bucher, in der Rolle als Betriebswirtschafter (Leiter Finanzen Stadt Kriens)
- Armin Röögli, in der Rolle als ICT-Fachschaftsvertreter Schule (Schule Kriens)
- Michael Kost, in der Rolle als ICT-Fachschaftsvertreter Verwaltung (GS-Substitut Emmen)
- Bernhard Bieri, in der Rolle als Informatiker (externe Begleitung)

Der Vorstand des GICT wurde durch die DV GICT bereits bestätigt und wird seine Arbeit im 2020 aufnehmen können.

Zusammen mit dem Geschäftsführer der GICT wird sich der neue Vorstand um die Weiterentwicklung des Gemeindeverbandes, der Qualitätssicherung sowie der Anpassung der strategischen Papiere kümmern. Anschliessend kann der geforderte Evaluationsbericht erstellt und dem Einwohnerrat unterbreitet werden.

#### **40/17 Postulat Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Emmen und die Gemeindeverbände**

Das Postulat verlangt einen umfassenden Wirkungsbericht über sämtliche Arten der Zusammenarbeit mit dem Kanton (z. B. ZiSG), den Gemeinden (z. B. Mütter- und Väterberatung), die Wirkung von Zweckverbänden (z. B. SoBZ, REAL), den Mehrwert von Mitgliedschaften (z. B. VLG) und die Auswirkungen von Leistungsaufträgen (z. B. Spitex). Aufgrund der personellen Veränderungen im Gemeinderat konnte der Bericht nicht wie ursprünglich in Aussicht gestellt im Jahr 2019 erstellt werden.

#### **22/18 Dringliches Postulat Matthias Lingg, Franz Räber und Stefan Rüegegger namens der FDP Fraktion betreffend mehr Transparenz beim Budget**

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, mehr Transparenz beim Budget herzustellen und den politischen Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe ab dem Budget 2019 detailliert nach folgenden Kriterien zu beschreiben:

1. Gebundene Ausgaben per Gesetz, Erlass oder Verordnung ohne oder mit kleiner Möglichkeit der Veränderung oder Einflussnahme durch den Einwohnerrat
2. Gebundene Ausgaben mit Richtgrössen als Empfehlung dessen Bandbreite die Verwaltung selber festlegen kann und mit Einflussnahme durch den Einwohnerrat
3. Ungebundene Ausgaben worüber der Einwohnerrat selber entscheiden kann, ob diese Leistung angeboten werden soll oder nicht

Ein Teil der Forderungen aus dem Postulat werden mit der externen Evaluation der Gemeindeverwaltung bearbeitet werden. Der Ergebnisbericht der KPMG liegt per November 2019 vor, wird aktuell von den einzelnen Direktionen analysiert und im März 2020 in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission besprochen. Diese Erkenntnisse sowie weitere Forderungen der Postulanten werden soweit möglich in den Aufgaben- und Finanzplan 2021 eingearbeitet.

#### **27/18 Postulat Marco Huwiler und Andreas Kappeler betreffend Fernverkehrshalt 2030/35 in Emmenbrücke**

Der Einwohnerrat hat am 18. Dezember 2018 das Postulat mit dem Auftrag überwiesen, sich für einen Fernverkehrshalt in Emmenbrücke einzusetzen. Die Planungen zum Ausbauschnitt 2040 starten voraussichtlich 2021. In diesem Rahmen wird die Forderung des Fernverkehrshalts in Emmenbrücke in den entsprechenden Gremien deponiert. Im Jahr 2020 wird mit dem Verkehrsverbund Luzern die zielführende

Vorgehensweise definiert, damit der Fernverkehrshalt in Emmenbrücke in die Angebotsziele des Kantons bzw. der Planungsregion passt.

#### **43/18 Postulat Martina Meury-Müller und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend raumplanerische Massnahmen zur Verbesserung des Steuersubstrates**

Der Einwohnerrat hat am 21. Mai 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Gewisse Anliegen sollen im Rahmen der Revision der Ortsplanung geprüft werden (Schutz von bestehenden Einfamilienhausquartieren, Ergänzung Artikel Bau- und Zonenreglement zur Einflussnahme auf Art der Wohnungen, Verortung Gestaltungs- und Bebauungsplanpflichtgebiete), teilweise können sie bereits in anstehenden Verfahren geprüft werden (Vorschriften zur Art der Wohnungen in anstehenden Bebauungsplanverfahren).

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des städtebaulichen Gesamtkonzepts durch den Einwohnerrat im Dezember 2019 ist die Phase 1 der Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Nun folgt mit der Phase 2 gestützt auf das Gesamtkonzept die planungsrechtliche Umsetzung. Die zur Prüfung überwiesenen Themen werden in der Phase 2 auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Im Jahr 2023 soll die revidierte Ortsplanung rechtskräftig sein, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zudem werden die Themen in den laufenden Arealentwicklungen mitgedacht.

#### **45/18 Postulat Christian Blunsi und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend mittelfristige Finanzstrategie zur Senkung des Steuerfusses**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine mittelfristige und nachhaltige Finanzstrategie zu erarbeiten. Mit dieser Finanzstrategie sollen insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Senkung des Steuerfusses
- Verringerung der Überschuldung

Der Gemeinderat ist bereit, eine mittelfristige und nachhaltige Finanzstrategie zu erarbeiten bzw. zu vertiefen, die als erste Priorität die Eindämmung bzw. Verringerung der Verschuldung vorsieht und erst als zweite Priorität die Senkung des Steuerfusses angeht. Aufgrund dieses Zielkonflikts sowie den vorgängigen Ausführungen beantragte der Gemeinderat, das Postulat teilweise zu überweisen. Diesem Antrag ist der Einwohnerrat an der Einwohnerratssitzung vom 17. Dezember 2019 gefolgt. Die Vertiefung der Finanzstrategie wird im 2020 mit der Erarbeitung weiterer Grundlagen gestartet.

#### **05/19 Postulat Andreas Roos namens der CVP/JCVP Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Regio-Express-Halt Rothenburg Dorf ab Fahrplan 2021/2022**

Am 22. Mai 2018 wurde die Gemeinde Emmen vom VVL anlässlich einer Besprechung über die Vor- und Nachteile eines RE-Haltes in Rothenburg bzw. Rothenburg Dorf informiert. Der VVL zog in den Vernehmlassungsunterlagen das Fazit, dass in Anbetracht der heutigen und abgeschätzten künftigen Nachfrage und Potentiale die Vorteile eines RE-Haltes in Rothenburg Dorf überwiegen. Zudem wurde im Argumentarium auch darauf verwiesen, dass bereits früher Anfragen und politische Vorstösse aus den Gemeinden Emmen und Rothenburg für einen RE-Halt in Rothenburg Dorf eingegangen sind. In Bezug auf diese

Unterlagen unterstützte die Gemeinde Emmen in ihrer Stellungnahme vom 27. Juni 2018 den RE-Halt in Rothenburg Dorf. Der schriftliche Entscheid der Geschäftsstelle des VVL am 20. November 2018 zugunsten eines RE-Halts in Rothenburg war daher für die Gemeinde Emmen sehr überraschend. Im Dezember 2018 folgten Gespräche mit dem VVL und der Gemeinde Rothenburg. Am 18. Juni 2019 fand eine Besprechung zwischen Delegationen der beiden Gemeinden Emmen und Rothenburg statt. Zudem wurde das Geschäft in der ÖV-Kommission am 18. März 2019 behandelt. Ebenfalls gab es Kontakte sowie punktuelle Unterstützung mit dem Petitionskomitee "RE-Halt in Rothenburg Dorf jetzt", welche im Oktober 2019 mit über 2000 Unterschriften beim Regierungsrat Luzern eingereicht wurde. Bei Treffen und Besprechungen mit K5-Gemeindebehörden wurde informell über das Unverständnis der Gemeinde Emmen über den Entscheid der VVL Geschäftsleitung bezüglich des RE-Halts informiert.

Mit Brief vom 21. August 2019 an den Verkehrsverbund Luzern verlangt der Gemeinderat, gestützt auf neue Erkenntnisse über massive Einschränkungen für Buslinien bei der Realisierung der beiden Grossprojekte Bypass Luzern sowie Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord, den Entscheid vom 20. November 2018 zu revidieren und sich für einen RE-Halt in Rothenburg-Dorf auszusprechen. In der Folge fanden weitere Gespräche statt. Im Kantonsrat Luzern reichte Martin Birrer und Mitunterzeichnende im Dezember 2019 ein Postulat (P171) betreffend Regio-Express-Halt für Emmen, Station Rothenburg Dorf, ein.

#### **29/19 Postulat Mario Bucher, Markus Schumacher, Marco Huwiler und Judith Suppiger betreffend Gesamtverkehrskonzept Sonnenplatz, Gerliswilstrasse und Gersag Rüeggisingerstrasse**

Der Einwohnerrat hat am 19. November 2019 das Postulat teilweise überwiesen. Namentlich sollen geprüft werden, ob die Bushaltestellen Gersag ausserhalb der Fahrbahn realisiert werden können sowie die Überprüfung der Fussgängerstreifen am Sonnenplatz. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle Gersag (Siehe dazu 08/14). Dazu wie folgt: Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Die Realisierung der beiden Projekte (Umsteigeknoten / Bushub Gersag) ist 2023 geplant.

#### **44/19 Dringliches Postulat Beat Niederberger, Olivia Bucher und Dominik Marti namens der FDP Fraktion betreffend Erhalt von 700 Arbeitsplätzen**

Der Einwohnerrat hat das Dringliche Postulat an der Sitzung vom 17. Dezember 2019 dem Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat ist nun aufgefordert, für den Fall eines Konkurses eines grossen Unternehmens ein Worst-Case-Szenario für die Betreuung von vielen neu als arbeitslos geltenden Personen zu erarbeiten.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 29. Januar 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber